



StudentenCard

Gewünschter Beginn	
<input type="checkbox"/> Sommer-Semester 01.03.-31.08. <input type="text" value="20"/> <input type="text" value=""/>	<input type="checkbox"/> Winter-Semester 01.09.-28/29.02. <input type="text" value="20"/> <input type="text" value=""/>

Anschrift <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	
Name	Geburtsdatum
Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ	Ort
Tel./mobil	
E-Mail	

Strecke	
von	
nach	
über	
<input type="checkbox"/> StudentenCard Gesamtnetz TUTicket <input type="checkbox"/> StudentenCard Gesamtnetz TUTicket + VSB Schwarzwald-Baar-Kreis <input type="checkbox"/> StudentenCard Gesamtnetz TUTicket + VVR Landkreis Rottweil <input type="checkbox"/> StudentenCard Gesamtnetz TUTicket + VSB + VVR	

Hinweis

- Gültige Immatrikulationsbescheinigung und Lichtbild mitbringen
- Die StudentenCard muss jedes Semester neu beantragt werden
- Die StudentenCard muss im KundenCenter von TUTicket direkt bezahlt werden (in bar oder per EC-Karte).

Datenschutzerklärung

Im Rahmen des Abschlusses von Verträgen verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit diese für die Abwicklung des Vertrages erforderlich sind (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Lichtbild, Kontodaten, Zahlungsinformationen). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Ihre personenbezogenen Daten werden zu den oben genannten Zwecken folgenden Dritten übermittelt:

- Vertriebs-, Finanz- und Zahlungsdienstleister für die Abwicklung des Fahr Scheinverkaufs
- Dienstleister für den Druck von Fahr Scheinen/Postsendungen
- Wirtschaftsauskunfteien wie SCHUFA, Creditreform
- Inkassounternehmen für die Durchsetzung von Forderungen
- IT-Anbieter zu Zwecken der Datenhaltung und Wartung

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an unsere Vertriebs-, Finanz- und Zahlungsdienstleister, unsere Dienstleister für den Druck von Fahr Scheinen/Postsendungen beruht auf Art. 28 DSGVO, jeweils in Verbindung mit einem Vertrag über die Auftragsverarbeitung. Soweit wir personenbezogene Daten an Inkassounternehmen weitergeben, beruht die Weitergabe auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Hiermit verfolgt der Verkehrsverbund TUTicket sein berechtigtes Interesse, seine rechtlichen Ansprüche geltend zu machen, auszuüben und zu verteidigen.

Wir führen Auswertungen zu statistischen Zwecken durch. Mit Ihrer Bestellung stimmen Sie zu, dass Ihre personenbezogenen Daten vom Verkehrsverbund TUTicket für eigene postalische, telefonische und elektronische Kunden- und Produktinformation, Werbung und zur Markt- und Meinungsforschung erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden dürfen.

TUTicket-Newsletter

Ja, ich möchte den kostenlosen elektronischen Newsletter abonnieren für die Themen:

- Aktuelles**
- Verkehrshinweise**
- Gewinnspiele**

An die von einer betroffenen Person erstmalig für den Newsletterversand eingetragene E-Mail-Adresse wird aus rechtlichen Gründen eine Bestätigungsmail im Double-Opt-In-Verfahren versendet. Diese Bestätigungsmail dient der Überprüfung, ob der Inhaber der E-Mail-Adresse als betroffene Person den Empfang des Newsletters autorisiert hat. Die im Rahmen einer Anmeldung zum Newsletter erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Versand unseres Newsletters verwendet. Der Verkehrsverbund TUTicket verzichtet auf jede kommerzielle Weitergabe Ihrer Daten (Verkauf, Vermietung) an Dritte. Das Abonnement unseres Newsletters kann durch die betroffene Person jederzeit gekündigt werden. Die Einwilligung in die Speicherung personenbezogener Daten, die die betroffene Person uns für den Newsletterversand erteilt hat, kann jederzeit widerrufen werden. Zum Zwecke des Widerrufs der Einwilligung findet sich in jedem Newsletter ein entsprechender Link. Ferner besteht die Möglichkeit, jederzeit auch direkt einen Widerruf an info@tuticket.de zu senden. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.tuticket.de/datenschutz.

X

Datum, Unterschrift Besteller/in, ggf. gesetzliche/r Vertreter/in.

Tarifbestimmungen / Beförderungsbedingungen

für die TUTicket bzw. 3er-Tarif-StudentenCard (Auszug aus den gemeinsamen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen von VSB, TUTicket und VVR)

1. Berechtigte

Gemäß Punkt 6.3.2 der gemeinsamen Tarifbestimmungen können Studierende, die an einer Hochschule nach Ziffer 6.3.2, IIa) immatrikuliert sind, eine StudentenCard beziehen. Eine entsprechende Immatrikulationsbescheinigung ist bei Beantragung vorzulegen.

2. Geltungsdauer

Sie ist für jeweils 6 aufeinander folgende Monate erhältlich (Sommersemester: 01.03. bis 31.08. eines Jahres; Wintersemester: 01.09. bis 28./29.02. eines Jahres). Hiervon abweichende Gültigkeitszeiträume sind nicht möglich. Die StudentenCard muss - in jedem Semester neu - beim KundenCenter des jeweiligen Verbundes unter Verwendung des Bestellscheinvordrucks des Verbundes bestellt werden.

3. StudentenCard

Die StudentenCard ist ein persönlicher und somit nicht übertragbarer Fahrausweis. Jegliche Veränderungen der aufgedruckten Angaben machen die StudentenCard ungültig. Die StudentenCard gilt im aufgedruckten Geltungsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen Verbundverkehrsmitteln. Die StudentenCard wird nach Eingang des Gesamtbetrags für ein Semester ausgegeben. Eine Verlängerung für das folgende Semester ist mit Einreichung eines neuen Bestellscheins sowie einer neuen Immatrikulationsbescheinigung möglich. Um einen pünktlichen Versand zum Beginn des Geltungszeitraumes sicherzustellen, müssen Bestellschein, Immatrikulationsnachweis und Geldeingang spätestens 1 Woche vor Semesterbeginn beim KundenCenter vorliegen.

4. Preis

Der Preis der AboCard nach der jeweils gültigen Fahrpreistafel wird zum 1. Werktag eines jeden Monats fällig und vom Konto des Kunden abgebucht. Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Im Falle von Rücklastschriften entstehende Bankgebühren sowie Bearbeitungsentgelte lt. Tarifbestimmungen gehen zu Lasten des Abonnenten. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass der Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

Sind Kontoinhaber und AboCard-Inhaber nicht identisch, so besteht zwischen AboCard-Inhaber und Kontoinhaber bezüglich der geschuldeten Leistung, Gesamtschuldnerschaft.

5. Erstattungen von Beförderungsentgelt

Wird eine StudentenCard vor Ablauf ihrer Geltungsdauer zur Erstattung eingereicht, wird bei der Berechnung des Erstattungsbetrages vom Kaufpreis für die bisherige Nutzung für jeden angefangenen Monat seit dem 1. Geltungstag der Preis einer MonatsCard Schüler der Preisstufe A des jeweiligen Verbundes, bei zwei genutzten Verbänden der Preis einer MonatsCard Schüler der Preisstufe A des Übergangtarifs zwischen den Verbänden („3er-Tarif“) und bei drei genutzten Verbänden der Preis einer MonatsCard Schüler der Preisstufe C des Übergangtarifs zwischen den Verbänden (3er-Tarif) abgezogen.

6. Freizeitregelung

Freizeitregelung: Die StudentenCard gilt unabhängig vom eingetragenen Geltungsbereich von Montag bis Freitag ab 14:00 Uhr und ganztätig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie landeseinheitlichen Ferientagen (nicht an beweglichen Ferientagen) im Gesamtnetz der Verkehrsverbände VSB, TUTicket und VVR (Zonen 1-18 und 20-27).

7. Weitere Informationen

Die vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie unter www.tuticket.de oder im TUTicket-KundenCenter, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen. Gerne berät Sie unser KundenCenter unter Tel. 07461 926-3500.